

## Handlungskonzept zum Umgang mit Handys und Smartwatches von SuS an der Grundschule Villingst

### Einleitung

Dieses Handlungskonzept basiert auf dem Beschluss der Schulkonferenz vom **29.09.2021**, in dem festgelegt wurde, dass das **Tragen von Smartwatches sowie die Nutzung von Handys durch Schülerinnen und Schüler während der Schul- und OGS-Zeit nicht erlaubt sind.**

Zur konkreten Umsetzung dieser Regelung im Schulalltag hat die **Lehrerkonferenz am 23.03.2026 ein Handlungskonzept erarbeitet**, das den praktischen Umgang mit Smartwatches und Handys auf dem Schulgelände verbindlich regelt.

Dieses Konzept dient der Orientierung für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie alle Mitarbeitenden der Schule und soll in einer kommenden **Schulkonferenz erneut bestätigt werden.**

### 1. Grundsatz

Das **Tragen von Smartwatches am Handgelenk sowie die Nutzung von Handys** ist auf dem gesamten Schulgelände während der **Schul- und OGS-Zeit nicht erlaubt.**

Smartwatches und Handys dürfen von den Schülerinnen und Schülern mitgeführt werden, müssen jedoch **ausgeschaltet sein und im Tornister verbleiben.**

### 2. Vor Schulbeginn / bei Verstoß

Sollte ein Kind eine **Smartwatch am Handgelenk tragen oder ein Handy sichtbar nutzen**, wird das Gerät **im Sekretariat abgegeben.**

Dort wird es in einem dafür vorgesehenen **Korbchen** aufbewahrt und eine Liste geführt.

### 3. Abholung des Geräts

Beim Verlassen des Schulgeländes kann das Kind das abgegebene Gerät **im Sekretariat abholen.**

Die Abholung erfolgt **in Begleitung einer erwachsenen Person aus dem schulischen Umfeld** (z. B. Lehrkraft oder Mitarbeitende der OGS).

#### **4. Wiederholte Verstöße**

Sollte ein Gerät **dreimal im Sekretariat abgegeben werden müssen**, gilt folgende Konsequenz:

- Beim **vierten Verstoß** wird das Gerät erneut eingesammelt.
- In diesem Fall kann es **nur von den Eltern im Sekretariat abgeholt werden**.

#### **5. Ziel der Regelung**

Die Regelung dient dazu,

- Unterrichtsstörungen zu vermeiden
- den Datenschutz zu gewährleisten
- und einen konzentrierten sowie störungsfreien Schulalltag für alle Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

#### **Beschluss der Lehrerkonferenz:**

23.03.2026

#### **Beschluss im Verfahren nach §67 Abs. 4 SchulG („Eilausschuss“):**

Wir stimmen dem Beschluss der Lehrerkonferenz vom 23.03.2026 zu.

Die Schulkonferenzmitglieder werden durch die Vorsitzende über diesen Beschluss informiert. In der nächsten Schulkonferenz wird er bestätigt.

#### **Bestätigung in der Schulkonferenz:**

11.06.2026

**Gültig mit sofortiger Wirkung!**

---